

DIE AUSBILDUNG

Fundamentierter Ausbildungsstandard für die Tätigkeit in den hochtechnisierten Anlagen der Kunsteisbahnen. Diese Fortbildung schafft mit der geprüften Fachkraft für Eissportanlagen erstmalig die Grundlagen für einen energetisch wirtschaftlichen und ökologisch nachhaltigen Betrieb der technischen Anlagen sowie die Voraussetzungen zur Schaffung einer optimalen sportartgerechten Eisfläche.

Inhalte der Ausbildung:

- » Rechtliche Stellung der Fachkraft für Eissportanlagen
- » Einsatzmöglichkeiten der Fachkraft für Eissportanlagen
- » Verbände und Verbandsrichtlinien
- » Baurechtliche Vorschriften
- » Arbeitsschutzrechtliche Vorschriften
- » Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
- » Grundlagen der Kälte-, Haus- und Gebäudetechnik sowie Energieeffizienz
- » Eisaufbau und wirtschaftliche Eispflege
- » Eisbearbeitungsmaschinen und Pflege
- » Haus- und Kältetechnik
- » Grundlagen der Gefährdungsanalyse
- » Messen, Steuern, Regeln
- » Praxisteil

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE UNTER:

VDEM e.V.

Peter Lautenschlager

Tel.: 0171 – 8984 635

lautenschlager@vdem.de

Handwerkskammer zu Köln

Frau Eva Flad

Tel.: 0221 – 2022 769

eva.flad@hwk-koeln.de

VDEM

VEREIN DER EISMEISTER e.V.

VIERZEHNTER
ZERTIFIKATSLEHRGANG



//
zertifizierte Ausbildung

TERMINE UND GEBÜHREN

Vierzehnter Zertifikatslehrgang
Geprüfte Fachkraft für Eissportanlagen

12. April - 23. April 2027

Theoretischer Teil und zwei schriftliche
Prüfungen am 16. und 24. April 2027

Fortbildungszentrum Köhlstraße
der Handwerkskammer zu Köln
Köhlstraße 8
50827 Köln

25. bis 27. August 2027

Praktischer Teil und mündliche Prüfung

Eissporthalle Frankfurt am Main
Am Bornheimer Hang 4
60386 Frankfurt am Main

120 Unterrichtseinheiten
Kosten: 2150,-€* zzgl. 750,-€ Prüfungsgebühr

VDEM

VEREIN DER EISMEISTER e.V.



Handwerkskammer
zu Köln

ZULASSUNGS- VORAUSSETZUNGEN

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine anerkannte Berufsausbildung in einem gewerblich-technischen Ausbildungsberuf mit Erfolg abgeschlossen hat, bereits als „Eismeister“ tätig ist, und an einer Maßnahme zur Vorbereitung auf diese Prüfung teilgenommen hat.

(2) Die Dauer der Vorbereitung sollte in der Regel mindestens 100 Stunden betragen.

(3) Zur Prüfung ist auch zuzulassen, wer eine mindestens über zwei Eissaisons gehende Berufspraxis in dem Fachgebiet, in dem die Prüfung abgelegt werden soll, nachweisen kann.

**Zulassungsvoraussetzung für alle
Teilnehmer/innen nach Abs. 1–3 ist zudem:**

(a) der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Ersthelferkurs gemäß DGUV Vorschrift 1, "Grundsätze der Prävention" der nicht länger als 2 Jahre zurückliegt, gerechnet vom Tag der Prüfungsanmeldung.

(b) Die erfolgreiche und aktuelle Teilnahme an der Sicherheitsschulung entsprechend Betriebsicherheitsverordnung und BGR 500.